



Kreisfeuerwehrverband

Limburg-Weilburg e.V.

Informationen für die Feuerwehren Nr. 79
KFV-Info 06/2018 vom 23.06.2018

STÄRKUNG DES EHRENAMTES DURCH DIE EHRENAMTSCARD

Bereits seit dem 1. Dezember 2006 können ehrenamtlich Tätige aus dem Landkreis Limburg-Weilburg billiger bzw. kostenlos in hessische Kinos, Museen, Bäder, Fußballstadien etc., wenn sie eine Ehrenamts-Card besitzen. Neben den dauerhaften Vergünstigungen gibt es auch immer wieder attraktive Sonderaktionen, Gewinnspiele und Freikarten, die wegen begrenzter Verfügbarkeit und großer Nachfrage rasch vergriffen sein können.



VORAUSSETZUNGEN

Das Land Hessen, das die Ehrenamts-Card (E-Card) erfunden hat, und nun landesweit verbreitet, gibt eine Voraussetzung für die Erwerber vor: Sie müssen **pro Woche mindestens fünf Stunden ehrenamtlich tätig** sein.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat diese Bedingung ergänzt: Das ehrenamtliche Engagement muss seit **mindestens drei Jahren** erbracht werden, für die ehrenamtliche Tätigkeit darf **keine Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht** (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto), gezahlt werden und der Ehrenamtliche muss **mindestens 23 Jahre alt** sein. Wer bereits eine Juleica [Jugendleitercard] besitzt, kann die Karte jedoch auch schon mit 18 Jahren beantragen.

Die Ehrenamts-Karte ist im Landkreis für zwei Jahre gültig. Sie kann für ehrenamtlich tätige Personen beantragt werden von den Vereinen, Institutionen, Organisationen und Kommunen. Anträge liegen bei den Städten und Gemeinden sowie im Kreishaus in Limburg aus. Sie sind auch auf der Website des Landkreises und des Kreisfeuerwehrverbandes abrufbar. Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sind beim Landkreis Limburg-Weilburg einzureichen.

Die Bescheinigung im Antrag über die Einhaltung der Voraussetzungen kann durch die Gemeinde-/Stadtbrandinspektoren, Wehrführer oder Vorsitzenden erfolgen. Wenn mehrere Tätigkeiten in der öffentlich-rechtlichen Feuerwehr und gleichzeitig auch im Feuerwehrverein bescheinigt werden, sollten beide Verantwortlichen als Kontaktperson die Bestätigung unterschreiben. Bei zusätzlichen Tätigkeiten, die über die eigene Feuerwehr bzw. Stadt/Gemeinde hinausgehen, steht der Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Für die Inhaber der Ehrenamts-Card gibt es hessenweit **über 1.800 Vergünstigungen**. Eine vollständige Liste und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.ecard-hessen.de.





Kreisfeuerwehrverband

Limburg-Weilburg e.V.

Informationen für die Feuerwehren Nr. 79
KFV-Info 06/2018 vom 23.06.2018

ZUR FRAGE

„ÜBERSTEIGEN DIE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN DIE TATSÄCHLICHEN KOSTEN?“

Hier ist zu bemerken, dass unter der Verordnung über Dienst- und Reisekostenentschädigung vom 01.10.2001 nur Stadt-/Gemeindebrandinspektoren und Wehrführer sowie deren Stellvertreter und die Jugendfeuerwehrwarte fallen.

In der Regel sind dies pro Feuerwehr drei Personen. Für diesen Personenkreis ist aus der Sicht des Kreisfeuerwehrverbandes keine generelle Aussage möglich, denn die Aufgaben, Aufgabenverteilung, Kostenübernahme und sonstige Aktivitäten können nur vor Ort beurteilt werden.

Allerdings kennen wir aus Erfahrung bzw. vielen Gesprächen, dass oft erhebliche finanzielle Aufwendungen in Kauf genommen werden, um die umfangreichen Aufgaben zu bewältigen. Beispiele: Anschaffung von PC, Laptop, Drucker, Handy, Bekleidung, Zusatzausrüstung in Privatfahrzeugen, laufende Telefonkosten, laufende Portokosten, Fahrten mit privatem Pkw, Zugang zum Internet und Emails, Telefaxanschluss, Stromverbrauch, Reinigung von Feuerwehrkleidung, räumliche Benutzung der eigenen Wohnung, Kostenübernahme von Getränken für Feuerwehrangehörige, kostenlose Leihgaben von Geräten, Werkzeugen, Maschinen u.v.m.

Diese mögliche Vielzahl von Kostenbelastungen für diesen Personenkreis (dies gilt natürlich auch für GBI/SBI und Stellvertreter) lassen sehr oft den Entschluss zu, dass die tatsächlichen Kosten durch die gezahlten Aufwandsentschädigungen nur zum Teil gedeckt sind und damit durchaus auch die Ehrenamts-Card beantragt werden kann.

➔ Landrat Manfred Michel hat hierzu in seinem Schreiben vom 29.03.2007 an den Kreisfeuerwehrverband mitgeteilt, dass er die Meinung des KFV teilt. Hiernach dient die Aufwandsentschädigung für SBI/GBI/Wefü/JF-Warte und deren Stellvertreter gemäß Verordnung über Dienstaufwands- und Reisekostenentschädigung des Landes Hessen allenfalls zur Deckung der Kosten für das ehrenamtliche Engagement. **Er teilt mit, dass aufgrund dessen im Landkreis Limburg-Weilburg der vorstehend erwähnte Personenkreis selbstverständlich die E-Card erhält.**

ANSPRECHPARTNER UND BEANTRAGUNG IM LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Büro Landrat

Sachgebiet Sport und Ehrenamt

<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fuer-buerger/sport-und-ehrenamt/ehrenamt.html>

